

## **Bekanntgabe der Haushaltssatzung und der Haushaltsbeschlüsse für das Jahr 2021**

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat am 28.01.2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Ubstadt-Weiher für das Jahr 2021 sowie der Beschlüsse über die Feststellung der Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe „Pflegeheim“, „Freizeitzentrum Hardtsee“, „Abwasserbeseitigung“ und „Wasserwerk“ für das Wirtschaftsjahr 2021 gemäß § 121 Absatz 2 Gemeindeordnung bestätigt.

Gemäß § 81 Absatz 3 Gemeindeordnung werden nachstehend die Haushaltssatzung sowie die Haushaltsbeschlüsse 2021 öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig liegen der Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne 2021 in der Zeit vom **05.02.2021 bis 15.02.2021** (je einschließlich) zur Einsicht im Rathaus Ubstadt, Zimmer 53 (Rechnungsamt), öffentlich aus.

## **Aufgrund der Corona-Pandemie wird zur Einsichtnahme in den Haushaltsplan 2021 um eine vorherige Terminvereinbarung unter der Rufnummer 07251/617-53 gebeten.**

Der Haushaltsplan kann auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Ubstadt-Weiher [www.ubstadt-weiher.de](http://www.ubstadt-weiher.de) in der Stichwortsuche „Haushalt 2021“ eingesehen werden. Er ist dort in vollem Umfang als pdf-Dokument hinterlegt. Weitere Fragen zum Haushalt 2021 können telefonisch unter der Rufnummer 07251/617-53 beantwortet werden.

## **Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

### **1. Haushaltssatzung der Gemeinde Ubstadt-Weiher für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.12.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

### **§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	26.690.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	29.490.000
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>- 2.800.000</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>- 2.800.000</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	26.690.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	28.163.100

<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>- 1.473.100</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.335.380
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	13.924.400
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>- 6.589.020</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>- 8.062.120</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	6.300.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	113.600
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	6.186.400
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>- 1.875.720</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 6.300.000 €  
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 €

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 3.600.000 €.


## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 €.

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.  
der Steuermessbeträge.

  
Tony Löffler  
Bürgermeister

Gemeinde Ubstadt-Weiher  
Landkreis Karlsruhe

**Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ubstadt-Weiher über die Feststellung  
des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes "Pflegeheim" für das Wirtschaftsjahr 2021**

Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit §§ 79 ff. der Gemeinde-ordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am 15.12.2020 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

**§ 1  
Wirtschaftsplan**


Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird festgesetzt mit:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Den Erträgen und Aufwendungen im <b>Erfolgsplan</b> in Höhe von je   | 408.000 € |
| davon ein Jahresgewinn von  | 90.000 €  |
| 2. Den Einnahmen und Ausgaben im <b>Vermögensplan</b> in Höhe von je    | 192.500 € |
| 3. Dem Gesamtbetrag der vorgesehenen <b>Kreditaufnahmen</b> in Höhe von | 0 €       |
| 4. Der Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> in Höhe von | 0 €       |

**§ 2  
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf 100.000 €

Ubstadt-Weiher, den 16.12.2020

  
Tony Löffler  
Bürgermeister

Gemeinde Ubstadt-Weiher  
Landkreis Karlsruhe

**Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ubstadt-Weiher über die Feststellung des  
Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes "Freizeitzentrum Hardtsee" für das  
Wirtschaftsjahr 2021**

Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit §§ 79 ff. der Gemeinde-ordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am 15.12.2020 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

**§ 1**

**Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird festgesetzt mit:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Den Erträgen und Aufwendungen im <b>Erfolgsplan</b> in Höhe von je   | 753.000 € |
| davon ein Jahresverlust von   | 19.000 €  |
| 2. Den Einnahmen und Ausgaben im <b>Vermögensplan</b> in Höhe von je    | 288.000 € |
| 3. Dem Gesamtbetrag der vorgesehenen <b>Kreditaufnahmen</b> in Höhe von | 214.400 € |
| 4. Der Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> in Höhe von | 0 €       |

**§ 2**

**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf 400.000 €

Ubstadt-Weiher, den 16.12.2020



Tony Löffler  
Bürgermeister

Gemeinde Ubstadt-Weiher  
Landkreis Karlsruhe

**Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ubstadt-Weiher über die Feststellung  
des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes "Abwasserbeseitigung" für das  
Wirtschaftsjahr 2021**

Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit §§ 79 ff. der Gemeinde-ordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am 15.12.2020 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

## § 1

### Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird festgesetzt mit:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. Den Erträgen und Aufwendungen im <b>Erfolgsplan</b> in Höhe von je   | 3.060.000 € |
| davon ein Jahresverlust von   | 120.000 €   |
| 2. Den Einnahmen und Ausgaben im <b>Vermögensplan</b> in Höhe von je    | 3.174.000 € |
| 3. Dem Gesamtbetrag der vorgesehenen <b>Kreditaufnahmen</b> in Höhe von | 889.000 €   |
| 4. Der Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> in Höhe von | 2.175.500 € |

## § 2

### Kassenkredite

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf 1.000.000 €

Ubstadt-Weiher, den 16.12.2020



Tony Löffler  
Bürgermeister

Gemeinde Ubstadt-Weiher  
Landkreis Karlsruhe

**Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ubstadt-Weiher über die Feststellung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes "Wasserwerk" für das Wirtschaftsjahr 2021**

Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit §§ 79 ff. der Gemeinde-ordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am 15.12.2020 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

## § 1

### Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird festgesetzt mit:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. Den Erträgen und Aufwendungen im <b>Erfolgsplan</b> in Höhe von je   | 1.110.000 € |
| davon ein Jahresverlust von   | 0 €         |
| 2. Den Einnahmen und Ausgaben im <b>Vermögensplan</b> in Höhe von je    | 0 €         |
| 3. Dem Gesamtbetrag der vorgesehenen <b>Kreditaufnahmen</b> in Höhe von | 0 €         |
| 4. Der Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> in Höhe von | 0 €         |

## § 2

### **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf 250.000 €

Ubstadt-Weiher, den 16.12.2020



Tony Löffler  
Bürgermeister